dodis.ch/4851

Eidgenössisches Politisches Departement

Rechtswesen, Finanz- und Verkehrsangelegenheiten

Bern, den 24. Dezember 1947

r.C.41.A.203.0. - UM.

Dringlich - Vertraulich

An die schweizerischen Vertretungen in Deutschland.

Sehr geehrter Herr,

Bekanntlich ist seit längerer Zeit von einer Währungsreform in Deutschland die Rede, die sich auch auf die liquiden Markmittel des Bundes auswirken dürfte. Wir haben daher schon vor einiger Zeit die Frage der Wertsicherung dieser Beträge zum Gegenstand einer eingehenden Prüfung gemacht. Mit der Eidgenössischen Finanzverwaltung sind wir dabei zur Ueberzeugung gelangt, dass nur durch die rasche Durchführung von Sicherheitskäufen (in Betracht kommen namentlich Wertgegenstände und Grundstücke) diese Bestände in ihrem Wert einigermassen erhalten werden können.

Damit diese Aktion von Erfolg begleitet wird, muss rasch, aber mit aller Vorsicht gehandelt werden. Falls die Bemühungen, um die wir Sie mit diesem Zirkularschreiben bitten, nicht mit der erforderlichen Diskretion gegenüber den Behörden und der Oeffentlichkeit erfolgen, besteht die Gefahr, dass die Wertsicherungen oder auch andere Interessen darunter leiden.

Wir ersuchen Sie, im Sinne dieser Zielsetzung nach Anlagemöglichkeiten Ausschau zu halten. Es kommen vor allem in Frage: Kunstwerke (jedoch nur aus der Zeit bis Ende des 18. Jahrhunderts), Schmuck, Teppiche, antike Möbel (vor allem der französischen Stilarten bis inkl. I. Empire, insbesondere Louis XV. und Louis XVI.), Briefmarken (kurrante und Sammelobjekte). Wir ermächtigen Sie, im Einvernehmen mit der Eidgenössischen Finanzverwaltung derartige Anlagen ohne besondere Rückfrage bis zu einem Gesamtbetrage von RM 50'000.-- vorzunehmen.*) Für die Schätzung der Anlageobjekte bitten wir Sie, sich soweit möglich und nützlich auf das Urteil unabhängiger Experten zu verlassen, vorausgesetzt, dass solche ohne Umtriebe angefragt werden können.

Gleichzeitig bitten wir Sie, Anlagemöglichkeiten in Immobilien ausfindig zu machen und uns möglichst bald Anträge zu stellen; das gleiche gilt für käufliche Objekte im Werte von über RM 50'000.--. In allen diesen Fällen sollte die oben erwähnte Wert- und Kursrelation ebenfalls beachtet werden.

./.

Dodis

dodis.ch/4851



Wir sind darüber unterrichtet, dass es heute ausserordentlich schwer hält, in Deutschland geeignete Kaufobjekte zu finden. Trotzdem darf nichts unterbleiben, um die Eidgenossenschaft soweit immer möglich vor Verlusten zu bewahren.

Genehmigen Sie, sehr geehrter Herr, die Versicherung unserer vorzüglichen Hochachtung.

EIDG. POLITISCHES DEPARTEMENT
Rechtswesen, Finanz- und
Verkehrsangelegenheiten

i.V. Kappeler

*) Der für den einzelnen Gegenstand auszulegende Betrag sollte ungefähr dem durchschnittlichen Preise in der Schweiz entsprechen, wobei auf Grund einer angenommenen Kursrelation von 100 Reichsmark = 10 Schweizerfranken kalkuliert werden darf.